



**Information Sozialstaffelbeiträge und -antrag 2021/2022**  
für Eltern von **Kindern ab 3 Jahren** bis Schuleintritt  
für Kindergärten im **Gebiet Graz-Stadt**  
(nicht für Krippe und Kinder unter drei Jahren in alterserweiterten Gruppen)

**Eltern-Höchstbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2021/2022:**

5 bis 6 Stunden Betreuung täglich	€ 144,42 Monat
7 bis 8 Stunden Betreuung täglich	€ 192,56 Monat
9 bis 10 Stunden Betreuung täglich	€ 240,70 Monat
Mittagessen	€ 72,34 Monat
Sonstige Kosten (Jause, Materialbeitrag usw.)	gemäß Tarifordnung Ihrer Einrichtung
Eltern-App	€ 3,60 Jahr/je Download

Eine sozial gestaffelte Förderung der Elternbeiträge ist bis zu einem **Familiennettoeinkommen von € 2.963,82** (ohne Mehrkindstaffel) monatlich möglich. Die Förderung ist mit dem Formular „Checkliste“ zu beantragen. Für eine Förderungsberechnung ist das **Einkommen 2020** nachzuweisen. Wird bis 30.6. 2021 kein Antrag gestellt oder ist der Antrag unvollständig, muss lt. Vorgaben des Landes Stmk., der volle Elternbeitrag vorgeschrieben werden.

**Die Beitragsvorschreibung und die Checkliste zur Antragsstellung ist in Ihrer Einrichtung abholbereit.** Der Antrag inkl. aller geforderten Unterlagen ist **bis 30. Juni 2021 in einer der Servicestellen der Stadt Graz** abzugeben.

**Für alle Eltern deren Kinder das verpflichtende Kindergartenjahr (Geburtsdatum von 2.9.2015 bis einschl. 01.09.2016) besuchen:**

Halbtags ist der Kindergarten bis zu 30 Wochenstunden gratis, darüber hinaus kann für die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung ein Antrag auf sozial gestaffelten Elternbeitrag gestellt werden.

**Schulrücksteller\*innen:**

Dieses Betreuungsjahr fällt nicht mehr unter das Gratisjahr. Sie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Sozialstaffel zu stellen.

**Härteklause – ist schriftlich (Servicestelle Stadt Graz) zu melden:**

Wenn sich das Familiennettoeinkommen im laufenden Kindergartenjahr um mehr als 25 % verschlechtert und sich diese Verschlechterung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten erstreckt, können Sie um Neuberechnung des Elternbeitrages ansuchen. Der lückenlose Nachweis des Einkommens 2020 und des Einkommens 2021 bis einschließlich 3 Monate nach Eintritt des Härtefalles ist dafür Voraussetzung. Bitte nehmen Sie vor Antragstellung mit uns Kontakt auf.

**Elternrechnungen:**

Diese erhalten Sie im September auf elektronischem Weg. Wir benützen dazu ein Eltern-Kommunikationssystem (Eltern-App). Nähere Informationen dazu folgen.

**Kontakt für Rückfragen:**

Bei allen Fragen bezüglich Elternrechnungen und Kundenbuchhaltung wenden Sie sich bitte direkt an uns. Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8:00-14:00 für Sie erreichbar. Gerne können Sie uns auch per Mail erreichen. Kontaktdaten siehe Fußzeile.